



Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller: NPV Vorstand

Antragsnummer: **NPV 002**

Beantragte Änderung: **Änderung §6 Mitgliederversammlung
Abs. (3) und (4)**

Alter Stand:

§6 Mitgliederversammlung

...

(3) Zur Mitgliederversammlung hat der Präsident / die Präsidentin und im Falle seiner / ihrer Verhinderung der Vizepräsident / die Vizepräsidentin einzuberufen. Zu einer Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich einzuladen. Bei der Einberufung ist die vom Vorstand vorläufig festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

(4) Die Mitgliederversammlung leitet der Präsident / die Präsidentin, bei dessen / deren Verhinderung der Vizepräsident / die Vizepräsidentin. Wenn hierfür ein triftiger Grund vorhanden ist, kann ein Tagungsleiter gewählt werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Abgestimmt wird durch Handaufheben, sofern die Mitglieder-Versammlung nicht eine andere Abstimmungsart beschließt.

Ein Beschlussantrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erhält. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine 2/3 Mehrheit ist jedoch erforderlich, wenn eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Verbandes der Gegenstand der Beschlußfassung ist.

...

Neuer Stand:

§6 Mitgliederversammlung

...

(3) Zur Mitgliederversammlung hat der Präsident / die Präsidentin und im Falle seiner / ihrer Verhinderung der Vizepräsident / die Vizepräsidentin Inneres einzuberufen. Zu einer Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich einzuladen. Bei der Einberufung ist die vom Vorstand vorläufig festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

(4) Die Mitgliederversammlung leitet der Präsident / die Präsidentin, bei dessen / deren Verhinderung der Vizepräsident / die Vizepräsidentin Inneres. Wenn hierfür ein triftiger Grund vorhanden ist, kann ein Tagungsleiter gewählt werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Abgestimmt wird durch Handaufheben, sofern die Mitglieder-Versammlung nicht eine andere Abstimmungsart beschließt.

Ein Beschlussantrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erhält. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine 2/3 Mehrheit ist jedoch erforderlich, wenn eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Verbandes der Gegenstand der Beschlußfassung ist.

...

Begründung:

In Abhängigkeit vom Ausgang der Abstimmung zum Antrag NPV 001 kommt es zu einigen Veränderungen bei den Vorstandsämtern.

Wenn der Antrag angenommen wird, ersetzt der Vizepräsident Inneres den bisherigen Vizepräsidenten. Daher muss die Stellvertretung des Präsidenten entsprechend angepaßt werden.

Wenn der Antrag NPV 001 nicht angenommen wird, kann diese Antrag entfallen und wird dann vermutlich vom Vorstand zurückgezogen.

Hannover den 20.09.2014